

für die Stadt Nassau

AZ: 17 DS 17/ 0191

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss mit Liegenschaften der Stadt Nassau	öffentlich	18.05.2026

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau**Sachverhalt:**

Durch die Einführung eines neuen Bestattungsgesetzes mit dazugehöriger Durchführungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nassau nötig. Aufgrund der Vielzahl der redaktionellen Änderungen und zur besseren Lesbarkeit empfiehlt die Friedhofsverwaltung eine Neufassung. Die Änderungen basieren auf der vom Gemeinde- und Städtebund veröffentlichten Mustersatzung.

Die Friedhofssatzung selbst wird ebenfalls angepasst.

Die redaktionellen Änderungen werden der Übersichtlichkeit halber hier nicht aufgeführt, sind aber in dem dieser Vorlage beigefügten Satzungsentwurf ersichtlich. Inhaltliche Änderungen sind im Wesentlichen wie folgend:

1. In § 1 Abs. 2 werden vorsorglich Regelungen für die Ausbringung von Aschen außerhalb des Friedhofs aufgenommen. Dies bedeutet nicht, dass die Stadt eine solche Streuwiese außerhalb des Friedhofs einführt.
2. In Ziffer I Nr. 3 sowie in Ziffer II Nr. 1 Buchstabe g) der Anlage muss eine Gebühr für die Ausbringung der Asche auf der Streuwiese festgelegt werden. Hier ist kein Erdaushub nötig. Ein Pflegeaufwand ist abhängig von der Ausgestaltung der Streuwiese (z.B. Wildblumenwiese, Kräuterbeet etc.).

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung unter Berücksichtigung folgender Punkte zu beschließen:

1. Die Gebühr für die Ausbringung von Aschen auf dem Friedhof wird auf ..., - € festgelegt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister